

Tobak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Nr. 20 / Bremen, den 14. Mai 1927

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
 - Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Bringerlohn. - Anzeigenpreis
 50 Goldpfennig für die viergespaltene Zeile. - Schluß der Anzeigenannahme und
 der Redaktion Montag abends. - Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.
 - Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Deichmann. - Druck: Bremer
 Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalzfeldt & Co. - Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorsitzender, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Welde 201, Telefon: Amt
 Roland 6046. - Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn. - Postfach
 5349 beim Postamt Hamburg. - Bankkonto: Bankabteilung der Groß-
 einkaufsgesellschaft Deutscher Konjunkturvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter,
 Angestellten und Beamten, A. G., Berlin. - Verbandsvorsitzender: Karl Deichmann.
 - Verbandsauschuß: L. Schwane, Hamburg, Wesenblunderhof 57, Zimmer 45/46.

Arbeiterschaft und Wanderungsbewegung

Infolge der großen europäischen Massenarbeitslosigkeit sind die Wanderungsfragen in den letzten Jahren für die Arbeiterklasse von besonderer Bedeutung geworden. Man hat verschiedentlich darzulegen versucht, daß Europa bereits an einem absoluten Bevölkerungsüberschuß leide, der nur durch eine starke Abwanderung nach den verhältnismäßig schwach bevölkerten und noch vielfach unausgenutzten überseeischen Wirtschaftsgebieten behoben werden könne. Dem ist entgegengehalten, daß eine Ueberschichtung bei den starken Entwicklungsmöglichkeiten von Industrie und Landwirtschaft in Europa, bei einer zweckmäßigen Gesamtwirtschaftsgestaltung nicht eintreten braucht; im Gegensatz zu der Entwicklung in den großen asiatischen Wirtschaftskörpern, speziell Indien und China, in denen die ungemein rasche Bevölkerungszunahme bei nur geringem wirtschaftlichen Fortschritt den Nahrungsspielraum einengt. Es wäre demnach verfehlt, in der Wanderung ein Alleinheilmittel für die Gesundung der europäischen Wirtschaftsverhältnisse zu sehen, vielmehr kann die Wanderung immer nur als ein Glied der allgemeinen Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik angesehen werden.

Von dem Internationalen Arbeitsamt sind kürzlich zwei Denkschriften vorbereitet worden, die das neueste Material über die Wanderungsbewegung sowie über die diesbezügliche Gesetzgebung enthalten. Die amerikanische Einwanderungsbeschränkung, die vor allem zur Aufrechterhaltung der hohen amerikanischen Lebenshaltung und zur Erzielung einer größeren Gleichmäßigkeit in der bevölkerungsmäßigen Zusammensetzung Amerikas eingeführt wurde, hat die gesamte Wanderungsentwicklung der Nachkriegszeit aufs stärkste beeinflusst. Die Vereinigten Staaten hatten im vergangenen Jahrhundert insgesamt aus Europa zirka 33 Millionen Auswanderer, aus Deutschland allein zirka 5 Millionen, aufgenommen und wiesen noch seit der Jahrhundertwende steigende Einwanderungsziffern auf. Die Einwanderung betrug im Durchschnitt der Jahre 1900 bis 1910 eine Million, in den Jahren 1911 bis 1913 fast 1½ Millionen. In der Nachkriegszeit haben sich diese erheblich verringert, wie die folgende Aufstellung zeigt:

Auswanderung aus europäischen Ländern nach den Vereinigten Staaten

	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1. Jahreshälfte 1926
	72 000	495 000	281 000	487 000	135 000	171 000	85 000

In den Jahren 1921 und 1923, die die beiden höchsten Nachkriegsziffern ausweisen, betrug die Auswanderung nach Amerika weniger als die Hälfte der Vorkriegsjahre. Im Jahre 1922 war als Folge der Weltwirtschaftskrise, von der auch Amerika nicht verschont blieb, die Einwanderung noch stärker zurückgegangen. Seit 1921 wurde die Einwanderung in Amerika beschränkt, und zwar für die einzelnen europäischen Länder auf 2 v. H. der aus dem betreffenden Lande im Jahre 1890 in den Vereinigten Staaten bereits ansässigen Personen. Durch diese Beschränkung ging die Einwanderung sehr stark zurück, da speziell die osteuropäischen Länder, deren Einwanderungsstrom erst mit der Jahrhundertwende sich nach Amerika richtete, von dieser Beschränkung am schwersten betroffen wurden, während Deutschland und die skandinavischen Länder relativ günstige Einwanderungsziffern erhielten, da gerade ihre Hauptwanderungsepoche in die Jahre 1870 bis 1890 fiel.

Nach dem neuen Schema, das am 1. Juli 1927 in Kraft treten soll, wird die Gesamteinwanderung ziffer von 165 000 auf zirka 150 000 beschränkt, also auf fast den gesamten Teil der europäischen Einwanderung der letzten Vorkriegsjahre. Der

Quotenverteilung auf die einzelnen Länder wird die jetzige Bevölkerungsgliederung Amerikas zugrunde gelegt, wonach sich bei dem starken Anteil Englands an der Gesamtbevölkerung für die britische Einwanderung mehr als drei Fünftel der insgesamt zugelassenen ergeben, während aus Deutschland statt 50 000, wie bisher, nur 22 000 zugelassen werden, also zirka ein Siebentel der Gesamteinwanderung, zirka 11 000 aus den skandinavischen Ländern und nur zirka 6000 aus Italien. Berücksichtigt man, daß vor dem Kriege und auch noch in den Jahren 1921 und 1923 etwa die Hälfte aller Auswanderer nach den Vereinigten Staaten ging, so ersieht man, welche schweren Schlag die gesamte europäische Wanderungsbewegung durch die amerikanische Absperrung erlitten hat. In den letzten Jahren konnte sich zwar die Auswanderung nach Argentinien, Brasilien und Kanada steigern, so daß diese Länder zusammen schon doppelt so viel Einwanderer aufnahmen wie die Vereinigten Staaten. Jedoch bot diese steigende Aufnahmefähigkeit Südamerikas und Kanadas keinen vollen Ersatz für den amerikanischen Ausfall, wie die folgende Zusammenstellung zeigt:

Auswanderung aus Europa nach Übersee

	1913	1923	1924	1925
England	390 000	270 000	174 000	170 000
Italien	408 000	186 000	137 000	104 000
Deutschland	22 000	115 000	58 000	62 000
Spanien	162 000	93 000	87 000	55 000
übriges Europa	-	230 000	115 000	121 000

Summe total: 982 000 894 000 571 000 512 000

Die überseeische Auswanderung gestaltete sich aus allen europäischen Ländern, mit Ausnahme von Deutschland, dessen Auswanderung in den Vorkriegsjahren unbedeutend war, seit 1923 stark rückläufig. Am stärksten wurde Italien betroffen, dessen Überseeauswanderung auf den vierten Teil zurückging. Nach den Angaben der Denkschrift waren etwa 70 v. H. der Auswanderer Männer, gelernte Landarbeiter gab es unter diesen nur weniger als ein Viertel, ungelernete Arbeiter und Hausangestellte ebensoviel. Stärker war der Anteil der gelernten Industrie- und Bergarbeiter mit im Durchschnitt zirka 30 v. H. Der Rest entfiel auf freie Berufe, Angestellte und Berufslose.

In der Verteilung der Auswanderer der einzelnen Länder auf Industrie und Landwirtschaft finden sich starke Verschiedenheiten. Aus Italien, Jugoslawien und Tschechoslowakei wanderten zu 50 v. H. Landarbeiter aus, während von der englischen Auswanderung nur etwa ein Siebentel auf gelernte Landarbeiter entfiel. Bei den großen noch unausgenutzten landwirtschaftlichen Reserven und bei dem starken Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften in den englischen Dominien, speziell in Kanada, Australien und Neuseeland, wird die Umsiedlung englischer Arbeiter nach diesen Gebieten aufs stärkste gefördert. Sowohl die britische Regierung wie auch die Verwaltungen der britischen Dominien erleichtern die Anstellung von britischen Staatsangehörigen durch Ermäßigungen für die Ueberfahrt, Ueberlassung landwirtschaftlicher Boden zum Teil zu sehr günstigen Tilgungsbedingungen, zum Teil ohne Entschädigung, wie in Kanada, das jedem Einwanderer landwirtschaftlichen Boden im Umfang von 64 Hektar, also in der Größe eines mittleren deutschen Bauerngutes, zur Verfügung stellt. In Ackerbauschulen, sowohl in England wie in den Siedlungsgebieten, wird auch dem bisher ungeschulten Auswanderer die notwendige landwirtschaftliche Ausbildung erteilt. In der ersten Zeit seiner Anstellung wird er von Ausländern bei der Verwirklichung seiner Aufgaben unterstützt. In England hat Italien keine Aus-

mandering aufs großzügigste organisiert. Die italienische Regierung hat aus Staatsmitteln die „Kreditbank für italienische Arbeit im Ausland“ ins Leben gerufen, die die Auswanderer unterstützt. Sie unterhält in allen in Frage kommenden Einwanderungsländern Agenten, die für die Unterbringung und den Schutz der italienischen Arbeiter Sorge tragen, Informationsmaterial sammeln und die Ansiedlung von Kolonisationsgruppen durch Bodenkauf oder Vermittlung von Betriebskrediten ermöglichen.

Durch die große Einschränkung der amerikanischen Einwanderung und die nur beschränkte Aufnahmefähigkeit der anderen überseeischen Siedlungsländer hat sich naturgemäß die europäische Binnenwanderung in den Nachkriegsjahren bedeutend erweitert. Zahlenmäßig war seit 1923 der innereuropäische Austausch von Arbeitskräften fast ebenso stark wie die überseeische Wanderung. In Frankreich fanden in den Jahren 1923 und 1924 durchschnittlich je 52 000 italienische Arbeiter Beschäftigung, die zum größten Teil in der französischen Industrie arbeiten. Aus Spanien und Portugal wanderten zusammen in den letzten Jahren jährlich zirka 45 000 Arbeiter nach Frankreich ein, die gleichfalls in der Industrie sowie im Weinbau in Mittelfrankreich Verwendung fanden. Zur Verwendung in der deutschen Landwirtschaft wanderten im vergangenen Jahre zirka 50 000 polnische Landarbeiter, davon fast zwei Drittel Frauen, ein. Insgesamt waren 1926 in deutschen landwirtschaftlichen Betrieben zirka 135 000 ausländische Arbeiter gegenüber 456 000 im Jahre 1913, in der deutschen Industrie zirka 87 000 gegenüber 300 000 im letzten Vorkriegsjahre beschäftigt.

Tabakarbeiterbewegung

Die berufliche Gliederung der Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Als wir im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 16 im Anschluß an die Abrechnung des Verbandes für das Jahr 1926 über die Mitgliederbewegung berichteten, konnten wir über die Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Zweige der Tabakindustrie noch keinen Aufschluß geben, weil die statistische Abteilung unserer Verbandzentrale mit anderen dringlichen Arbeiten beschäftigt war. Inzwischen sind die erforderlichen Feststellungen gemacht worden, so daß nunmehr über die berufliche Gliederung der Mitglieder berichtet werden kann. Die 58 958 Mitglieder, die der Deutsche Tabakarbeiter-Verband am Ende des Jahres 1926 zählte, verteilten sich auf die einzelnen Zweige der Tabakindustrie folgendermaßen:

	männlich	weiblich	zusammen
Zigarrenindustrie	10 920 (10 872)	27 692 (27 746)	38 612 (38 618)
Zigarettenindustrie	1 499 (1 313)	14 263 (13 897)	15 762 (15 210)
Rautabakindustrie	920 (958)	1 328 (1 385)	2 248 (2 343)
Rauch- u. Schnupftobakindustrie	689 (742)	1 390 (1 110)	2 079 (1 852)
Tabakvergärung	84 (52)	176 (173)	260 (225)
Anderer Berufe	8 (9)	9 (1)	17 (10)

Zusammen 14 120 (13 913) 44 838 (44 312) 58 958 (58 258)

Um Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen, haben wir die entsprechenden Zahlen vom Ende des Jahres 1925 jedesmal in Klammern hinzugefügt. So zeigt sich, daß die Mitgliederzahl in der Zigarettenindustrie um mehr als 500, die in der Rauch- und Schnupftobakindustrie um mehr als 200 zugenommen hat. Auch in der Tabakvergärung ist eine kleine Steigerung zu verzeichnen. Dagegen muß in der Rautabakindustrie, wo auch die Zahl der Beschäftigten zurückgegangen ist, eine Abnahme der Mitgliederzahl um annähernd 100 festgestellt werden, während die Zahl der Mitglieder in der Zigarrenindustrie keine nennenswerte Veränderung erfahren hat. Insgesamt ist die Mitgliederzahl des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes im Jahre 1926 um 700 gestiegen. Trotzdem unterlassen wir es, darüber nun große Lob- und Danklieder anzuschlagen, denn in allen Zweigen der Tabakindustrie ist die Zahl der unorganisierten Arbeiterinnen und Arbeiter immer noch verhältnismäßig groß, während die Unternehmer sich fast teils in ihren Verbänden zusammenschließen haben. Das muß unsere Kolleginnen und Kollegen veranlassen, mehr noch als bisher für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu werben. Gerade die jüngsten Vorkämpfe in der Zigarrenindustrie haben doch gezeigt, wie notwendig eine starke gewerkschaftliche Organisation ist und was uns noch zu tun übrig bleibt, um alle Tabakarbeiterinnen und -arbeiter mit gewerkschaftlichem Geiste zu erfüllen und wo möglich beizutreten. Das ist, was durch die in der Zigarettenindustrie zu verzeichnen ist, nicht nur durch den Kampf, auch in den anderen Zweigen der Tabakindustrie, nachzudenken kann? Wer mußte denn ohne den

Schutz des Verbandes der Willkür der Unternehmer preisgegeben sein? Sicher niemand. Deshalb müssen alle Kräfte angespannt werden, um auch die letzten Unorganisierten dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband als Mitglieder zuzuführen.

Das Ergebnis der Betriebsauswahlwahlen in der tschechoslowakischen Tabakregie

Die endgültigen Ergebnisse der Wahlen in die Betriebsausschüsse der Tabakfabriken der tschechoslowakischen Regie liegen nun vor. Danach haben von 145 Mandaten unsere tschechische Bruderorganisation 54 und unsere deutsche Bruderorganisation 34 erhalten. Das sind zusammen 88 freigewerkschaftliche Mandate oder 61 Prozent. Außerdem haben noch Mandate erhalten die tschechischen Nationalsozialisten 19, die tschechische Christlich-soziale Volkspartei 12, die deutschen und magyarischen Christlich-sozialen 23 und die Deutschnationalen 3. Wie man sieht, können sich unsere tschechoslowakischen Kolleginnen und Kollegen über einen Mangel an Organisationen und Richtungen nicht beschweren. Aber weniger wäre hier mehr; denn die Arbeiterinnen und Arbeiter der tschechoslowakischen Tabakregie könnten ihre Interessen sicher weit besser vertreten, wenn sie in einer freigewerkschaftlichen Organisation vereinigt sein würden. Wir begrüßen es deshalb, daß wenigstens für unsere beiden Bruderorganisationen in der Tschechoslowakei eine einheitliche Kampffront geschaffen worden ist.

Verbandstag der norwegischen Tabakarbeiter

In der Zeit vom 14. bis zum 16. April hielt der Norwegische Tabakarbeiter-Verband in Oslo seinen 7. Verbandstag ab. Außer dem Zentralvorstand waren 18 Vertreter und 3 Gäste anwesend. Trotz der schweren Zeit, die unsere norwegische Bruderorganisation durchmachen mußte, hat sie kaum eine Entbehrung an Mitgliedern erlitten. Sie zählt 1015 Mitglieder bei rund 1500 Beschäftigten. Die Aussperrung im Jahre 1924 endete für sie mit einer 5-10prozentigen Lohnerhöhung und sonstigen Verbesserungen. Zwei Jahre später kündigten die Unternehmer den Tarif und forderten eine Kürzung der Löhne um 8 Prozent mit dem Hinweis, daß im Jahre 1925 eine Vereinbarung getroffen worden sei, wonach die Lohnhöhe dem Steigen und Fallen der Indexzahl angepaßt werden sollte. Die Indexzahl war von 267 auf 232 gesunken und steht gegenwärtig auf 210. Da die Tabakarbeiter von allen Gewerkschaften am besten weggekommen waren, und, um einen neuen großen Kampf zu vermeiden, ist der Vorschlag der Unternehmer angenommen worden. Ohne Debatte stimmte der Verbandstag dem Verhalten der Verbandsinstanzen in dieser Frage zu. Der Vorsitzende konnte dann noch berichten, daß die Unternehmer den bestehenden Tarifvertrag zum 30. April dieses Jahres gekündigt hätten; er hoffe aber, daß es zu einer Verständigung komme. Sollten die Verhandlungen jedoch scheitern, ständen die Tabakarbeiter gerüsteter da als bei der letzten Bewegung. Sodann wurde in die Statutenberatung eingetreten. Die Wochenbeiträge wurden um 25 Öre erhöht; ebenso erfuhren die Versicherungssummen nach 10jähriger Mitgliedschaft eine entsprechende Erhöhung. Streikunterstützung, die bis dahin schon nach einer Leistung von 13 Wochenbeiträgen gewährt wurde, soll in Zukunft erst nach einer Zahlung von 26 Wochenbeiträgen gegeben werden. Im übrigen erklärte sich der Verbandstag mit dem Beschluß der Landesorganisation einverstanden, wonach Mitglieder von einem Verband zum andern übertreten können, wenn sie den Verus wechseln. Nachdem noch eine Entscheidung gegen die Erhöhung des Zolles auf Rautabak angenommen worden war und die Vorstandswahlen erledigt waren, fand der Verbandstag sein Ende.

Tabakgewerbliches

Tabakaußenhandel im März

Zu dem neuesten Heft der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ finden wir die vorläufigen Ergebnisse des deutschen Außenhandels im März 1927. Danach sind im Berichtsmonat 75 419 Doppelzentner Rohabak im Werte von 17 630 000 RM. eingeführt und 125 Doppelzentner Rohabak im Werte von 21 000 RM. ausgeführt. Die Einfuhr im ersten Viertel dieses Jahres betrug 221 291 Doppelzentner Rohabak im Werte von 49 666 000 RM. und die Ausfuhr 417 Doppelzentner Rohabak im Werte von 70 000 RM.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende April

Von den 58 961 (14 068 männlichen und 44 893 weiblichen) Mitgliedern des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, die Ende April von der statistischen Erhebung über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Tabakindustrie erfasst wurden, waren 8077 (2399 männliche und 5677 weibliche) völlig arbeitslos, 6910

(1149 männliche und 5761 weibliche) mußten verkürzt arbeiten und 43 974 (10 619 männliche und 33 355 weibliche) konnten ihre Arbeitszeit voll ausnutzen. Das ergibt auf je 100 erfasste Mitglieder 13,70 Arbeitslose, 11,72 Kurzarbeiter und 74,58 Vollarbeiter. Ende März kamen auf je 100 erfasste Mitglieder 14,19 Arbeitslose, 15,60 Kurzarbeiter und 70,21 Vollarbeiter. Danach hat die Verhältniszahl der Vollarbeiter zugenommen und die der Arbeitslosen und Kurzarbeiter abgenommen.

Von den Kurzarbeitern mußten verkürzt arbeiten:

um	männliche	weibliche	zusammen
1 bis 8 Stunden	351	1952	2303
9 bis 16 Stunden	327	1459	1786
17 bis 24 Stunden	325	1950	2275
25 und mehr Stunden	146	400	546
	1149	5761	6910

Soweit das Ergebnis der Erhebung über die Beschäftigungsmöglichkeit im allgemeinen. Anschließend soll auch gleich über den Umfang der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie berichtet werden. Von den erfassten Mitgliedern gehörten

zur	Insgesamt	davon	
		Arbeitslose	Kurzarbeiter
Zigarrenindustrie	39 413 (28 409)	5 409 (3475)	4 406 (3507)
Zigarettenindustrie	15 179 (13 713)	2 440 (2130)	2 113 (1962)
Rautabakindustrie	2 225 (1 308)	47 (21)	252 (200)

Rauch- und Schnupftabakindustrie einsch. Vergärungsbetr. 2 144 (1 463) 181 (151) 139 (92)
(Eingeklammert ist jedesmal die Zahl der weiblichen Mitglieder.)

Auf je 100 erfasste Mitglieder sind das

in der	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollarbeiter
Zigarrenindustrie	13,72 (13,75)	11,18 (11,86)	75,10 (74,39)
Zigarettenindustrie	16,08 (17,75)	13,92 (24,93)	70,00 (57,32)
Rautabakindustrie	2,11 (2,90)	11,33 (25,32)	86,56 (71,78)
Rauch- und Schnupftabakindustrie einsch. Vergärungsbetr. 8,44 (8,72) 6,48 (6,74) 85,08 (84,54)			

(Eingeklammert ist jedesmal die Verhältniszahl aus dem Vormonat.)
Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß von der allgemeinen Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeit kein Zweig der Tabakindustrie ausgeschlossen ist. Am günstigsten hat sich der Arbeitsmarkt in der Zigaretten- und in der Rautabakindustrie entwickelt, wo die Zahl der Kurzarbeiter wesentlich zurückgegangen ist und die Zahl der Vollarbeiter eine bedeutende Zunahme erfahren hat.

Lohn- und Tarifbewegungen

Aus der Zigarrenindustrie

Kein Trockenarbeitsabschlag für Oberbaden

Abschnitt 7 Ziffer 14 des verbindlich erklärten Schiedspruches vom 12. April dieses Jahres lautet:

„Für Oberbaden ist die bezirkliche Regelung der Frage eines Abschlages für Trockenarbeit zulässig.“

Auf Grund dieser zu nichts verpflichtenden Bestimmung glaubten die Zigarrenfabrikanten in einer Tarifausschusssitzung, die am 27. April in Lahr stattfand, die Forderung erheben zu können, für Trockenarbeit einen Abschlag von 5 Prozent zu vereinbaren. Es versteht sich von selbst, daß die Organisationsvertreter der Tabakarbeiter sich auf eine solche Forderung nicht einlassen konnten und jeden Abschlag für Trockenarbeit ablehnten. Ihren Bemühungen ist es dann auch gelungen, den Ansturm der Zigarrenfabrikanten abzuschlagen, so daß in Zukunft irgendwelche Abzüge für Trockenarbeit nicht mehr gemacht werden dürfen. Das mag für die oberbadischen Zigarrenfabrikanten schmerzhaft sein, aber sie werden sich damit abfinden müssen, daß auch in ihren Betrieben die Tarifföhne Geltung haben und daß die Zeit vorbei ist, wo man alle geschäftlichen Mißerfolge auf die Löhne abwälzen kann. Durch das Verhalten des R.D.Z. bei der letzten Lohn- und Tarifbewegung sind auch den Arbeiterinnen und Arbeitern der oberbadischen Zigarrenindustrie die Augen geöffnet worden und sie haben gesehen, wie notwendig der gewerkschaftliche Zusammenschluß ist. Immer größer wird die Zahl der organisierten Tabakarbeiter und -arbeiterinnen in Oberbaden und immer fester damit der Ball, an dem die Abbaugelüste der Zigarrenfabrikanten scheitern. Mögen auch jene Kolleginnen und Kollegen, die den Weg zum Deutschen Tabakarbeiter-Berband bisher noch nicht gefunden haben, erkennen, daß ohne gewerkschaftliche Organisation die Abwehr des Trockenarbeitsabschlages nicht möglich gewesen wäre und daß ohne gewerkschaftliche Organisation die oberbadischen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen auch in Zukunft schutz- und ratlos dastehen würden.

Aus der Zigarettenindustrie

Frankfurt a. M. und Offenbach

Für die Zigarettenindustrie im Frankfurt-Offenbacher Bezirk haben am 25. April Lohnverhandlungen stattgefunden, die zu einer Vereinbarung führten, wonach die bisherigen Löhne um 8 Prozent erhöht werden. Außerdem erfolgt noch eine einmalige Nachzahlung von 1 M für weibliche und 2 M für männliche Arbeiter. Das Abkommen läuft bis zum 31. März 1928.

Hannover

Am 6. Mai fanden in Hannover Lohnverhandlungen statt, deren Ergebnis eine Vereinbarung war, die mit Wirkung vom 2. Mai eine achtprozentige Lohnerhöhung vorsieht. Der so erhöhte Lohn hat Geltung bis zum 31. März 1928.

Aus der Rautabakindustrie

Rendsburg

Mit der Firma M. Hansen in Rendsburg wurde am 27. April eine Vereinbarung getroffen, wonach die bis dahin maßgebenden Löhne um 2 Prozent erhöht werden. Erstmals sind die erhöhten Löhne am 29. April zur Auszahlung gekommen. Zum 1. Oktober erfolgt eine abermalige Erhöhung der Löhne um 2 Prozent.

Magdeburg

Nach einer Vereinbarung mit der Firma Bender & Co. in Magdeburg wurden die bisher gezahlten Löhne mit Wirkung vom 1. April um 5 Prozent erhöht.

Rundschau

Gebrechlichenzählung und Berufsleben

Zugleich mit der Volks-, Berufs- und Betriebszählung des Jahres 1925 wurde im Reiche auch eine Gebrechlichenzählung durchgeführt, deren erste Ergebnisse jetzt vorliegen, bis auf Württemberg und Lübeck. Für diese Gebiete ist die Zählung noch nicht zum Abschluß gelangt. Aber immerhin gibt uns das Ergebnis der Zählung einen lehrreichen Ueberblick über die Gebrechen im Deutschen Reiche. Es wurden danach außer Württemberg und Lübeck im Reiche gezählt 34 703 Blinde, 38 579 Taubstumme und Ertaubte, 404 665 körperlich Gebrechliche und 194 369 geistig Gebrechliche.

Am meisten fällt die Zahl der körperlich Gebrechlichen auf, und unter diesen körperlich Gebrechlichen ist die Zahl der Männer, zum Teil durch den Krieg, besonders groß. Mehr als 1 Prozent der männlichen Bevölkerung ist nach diesem Ergebnis mit einem ausgesprochenen Krüppelleiden behaftet. Eine bedauerlich hohe Ziffer, aber in Wirklichkeit liegen die Verhältnisse noch trauriger. Denn es handelte sich bei der Zählung nur um die ausgesprochenen Krüppelleiden. Die vielen, die auch verkrüppelt sind, deren Leiden aber nicht als Verkrüppelung betrachtet wird, wurden nicht mitgezählt. Nach dieser Richtung sind Einzeluntersuchungen bezeichnend, die hin und wieder angestellt worden sind. So hat man z. B. festgestellt, daß bei der Einschulung in die Gewerbeschule in Charlottenburg 50 Prozent aller Schüler an Plattfüßen litten, und hierbei wurden nur die deutlich erkennbaren Fälle mitgezählt.

Andererseits aber setzten die Verufe, die diese Schüler ergreifen wollten, fast alle gesunde, normale Füße voraus. Ja, das Berufsleben unserer Tage ist derart, daß ein hoher Prozentsatz von Menschen mit Plattfüßen in ihm eigentlich keine Verwendung haben kann. Die Untersuchungen haben ergeben, daß bei strenger Verteilung der Schüler auf die Verufe nach ihrem Körperzustande die einen Verufe überfüllt sein würden, während die anderen Mangel an Arbeitskräften aufweisen würden.

Wenn die Charlottenburger Untersuchungen dann noch erwiesen haben, daß von diesen Schülern mit Plattfüßen 40 Prozent außerdem noch andere Fehler, schwächlichen Korperbau, Wirbelsäulenverkrümmung und dergleichen haben, also Gebrechlichkeitsercheinungen, die bei der Reichsgebrechlichenzählung nicht berücksichtigt worden sind, dann können wir ermaßen, wie körperlich mißbildet und anormal entwickelt ein großer Teil unseres Volkes ist und in wie schädlicher Weise diese Zustände auf das Berufsleben einwirken müssen. Nicht nur volkswirtschaftlich, insofern nicht die ganzen, vollen Kräfte auf dem richtigen Arbeitsplatze sind, sondern auch jedem einzelnen selber zur Last, denn dem schaffenden Menschen mit gesunden Gliedern kann kein Beruf nicht die Zeit sein, die der Beruf dem körperlich anormal entwickelten Menschen ist.

Aber da nun ein „Nagel zuzudrücken“ und die „Ansprüche an die körperliche Eignung“ deshalb „herabzulassen“, scheint

uns doch eine eigenartige Methode zu sein. All diese Leiden haben ihre Ursache, und diese Ursache zu beseitigen, erscheint uns den rechten Weg zu bedeuten. Und dazu gehört gute Ernährung des Kindes und die Möglichkeit, diese Ernährung dem Kinde zu geben. Dazu gehört ein Wohnen in Licht und eine Ausgestaltung der Fürsorge für das Kleinkind. Die Reichsgebrechlichen-Zählung zeigt, was solche Fürsorge für das Arbeitsleben zu bedeuten hat.

Steigerung der Lebenshaltungskosten im April

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf“) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats April auf 146,4 gegen 144,9 im Vormonat. Sie ist sonach um 1,5 v. H. gestiegen. Die Ausgaben für die Ernährung haben sich infolge des besonders in der ersten Monatshälfte erfolgten Rückgangs der Preise für Fleisch und Fleischwaren, für Milch und Milch-erzeugnisse sowie für Eier etwas vermindert. Die Kosten für Heizstoffe sind durch den teilweisen Uebergang zu den Sommerpreisen für Hausbrandkohle zurückgegangen, auch die Bekleidungs- ausgaben haben leicht nachgegeben. Der Gesamtindex wurde jedoch durch die infolge der Heraufführung der gesetzlichen Miete erfolgte Erhöhung der Wohnungsausgaben ausschlaggebend beeinflusst. Die Indexziffern für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 = 100): für Ernährung 155,3, für Wohnung 115,1, für Heizung und Beleuchtung 143,1, für Bekleidung 155,9, für den „sonstigen Bedarf“ einschließlich Verkehr 182,9.

Verrücktheiten der kapitalistischen Wirtschaft

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollten wir im einzelnen nachweisen, welche Verrücktheiten die kapitalistische Wirtschaft verschiedentlich im Gefolge hat. Man würde täglich lange Abhandlungen darüber schreiben müssen. Deshalb kann es sich nur von Zeit zu Zeit darum handeln, an Einzelheiten diese Verrücktheiten der Wirtschaft anzunageln. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ zitiert in ihrer Nummer 18 eine Berechnung über den Händlererrabatt bei Markenartikeln. Es heißt in dieser Notiz:

Wie von zuständiger Handelsseite selbst zugegeben wird, beträgt dieser Rabatt, der im einzelnen erheblich abweichen kann, im Durchschnitt 47 1/2 Prozent des Einzelhandelsverkaufspreises, das heißt, der Händler beansprucht bei einem Markenartikel, der für eine Mark verkauft wird, 47 1/2 Pf. für sich, während der Fabrikant vom Händler 52 1/2 Pf. erhält. Berechnet man die Handelszuschläge in der Form von Aufschlägen auf den Fabrikantenpreis, so ergeben sich selbstverständlich bei weitem höhere Sätze als die erwähnten Rabatte. Ohne in eine Kalkulationsprüfung einzutreten, kann man sich des wunderlichen Eindrucks kaum erwehren, daß die durchschnittlichen Absatzkosten einer Ware fast soviel betragen wie die Erzeugungskosten. Diese Absatzkosten fallen um so schwerer ins Gewicht, als die Funktionen und das Risiko des Händlers bei Markenartikeln wesentlich geringer sind als bei den üblichen Artikeln.

Einem solchen Unsinn zu begegnen, hält der betreffende Artikelschreiber für zwecklos, da die Händler jede Herabsetzung der betreffenden Ware mit einem Boykott beantworten. Die Furcht vor dem Boykott hat es dahin gebracht, daß die Fabrikanten sich mit dem Handel gegen eine Herabsetzung der Händlererrabatte solidarisch erklären. Nur in der freien kapitalistischen Wirtschaft sind solche Unsinnigkeiten möglich, daß für den Absatz einer Ware, die keine Wiegekosten usw. beansprucht, 50 Prozent Rabatt vom Verkaufspreis gefordert werden. Die „Rundschau“ legt treffend auseinander, wie die Konsumvereine solcher Bewunderung der Verbraucher zu begegnen in der Lage sind.

Verletzung der Arbeitszeitvorschriften hat Strafen zur Folge

Der preussische Justizminister hat eine Verfügung herausgegeben, die den Organen der Justiz die strafrechtlichen Bestimmungen über die Durchföhrung des gesetzlichen Arbeitsschlusses, insbesondere der Vorschriften des § 11 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. September 1923 und 14. April 1927 in Bezug auf die Einhaltung des gesetzlichen Arbeitsschlusses erörtert. Es ist zu betonen, daß die Verletzung der Vorschriften über die Einhaltung des gesetzlichen Arbeitsschlusses durch die Arbeitgeber veranlassen oder dulden kann, daß die Arbeiter wegen Verstoßes gegen die Vorschriften der Verordnung über die Arbeitszeit strafrechtlich belangt werden. Der Minister ersucht die Justizbehörden, diesem Gesichtspunkt bei der Entscheidung über Strafen und Weisungen zu folgen.

Die Arbeiter des preussischen Reichs sind es erfreulich, daß die Justizbehörden sich bemühen, die Strafen zu mildern. Wenn die Strafen nur auf dem Papier stehen, so ist das ein Zeichen für die Milderung der Strafen. Die Arbeiter sind es erfreulich, daß die Justizbehörden sich bemühen, die Strafen zu mildern.

Aus den Gauen und Zahlstellen

Hamburg. Sektionsversammlung der Zigarrenarbeiter und Jurichter am 2. Mai 1927 in Riecks Club- und Ballhaus, Altona. Der Sektionsleiter, Kollege Rudloff, erstattete in ausführlicher Weise den Geschäftsbericht vom verfloffenen Jahr. Die große Arbeitslosigkeit hielt fast das ganze Jahr an; eine kleine Abnahme machte sich im letzten Quartal durch die Belebung des Weihnachtsgeschäfts bemerkbar. Diese Besserung hält auch jetzt noch an. Der Mitgliederstand zeigte infolge Rückganges der Industrie am Ort eine Abnahme. Das Organisationsverhältnis, das bei den Männlichen ein sehr gutes ist, läßt bei den Weiblichen zu wünschen übrig. Die erzielten Durchschnitts- arfordverdienste, die als Ergebnis einer vorgenommenen Statistik errechnet wurden, genügen keineswegs den heutigen Verhältnissen. Der Stundenlohn eines Hilfsarbeiters in der Fabrik beträgt im Durchschnitt 71,8 S. Bei den Hausarbeitern war es nicht möglich, ein einwandfreies und brauchbares Resultat zu gewinnen. Bei der stattgefundenen Wahl der Sektionsleitung wurde der Kollege Carl Rudloff als Sektionsleiter, die Kollegen Fritz Fuhrmann und August Stoldt als Beisitzer einstimmig wiedergewählt. Ueber den weiteren Punkt der Tagesordnung, Lohnbewegungen, berichtete Kollege Osterslag. Redner läßt alle Phasen der am Ende des Vorjahres eingeleiteten Lohnbewegung Revue passieren. Mit der Bezirksgruppe Hamburg des R.D.Z. konnte noch keine Regelung des verbindlichen Schiedsspruches erzielt werden, da dieselbe an dem Abbau des Bezirkszuschlages festhält. Eine Verhandlung der beiderseitigen Organisationen des Bezirks führte zu keiner Verständigung; da die Vertreter der Arbeiter es einstimmig ablehnten, sich das sowie das minimale Ergebnis des verbindlichen Schiedsspruches noch weiter verringern zu lassen. Die endgültige Regelung muß nunmehr von den zentralen Tarifinstanzen vorgenommen werden. Die sich aus dieser Regelung ergebenden höheren Löhne müssen dann vom 1. April d. J. an nachgezahlt werden.

Verbandsteil

Am 14. Mai ist der 20. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 27. April. Brücken 25,—
- 29. Münchhof 30,—
- 30. Löbau 50,—. Mannheim 100,—. Sulingen 40,—. Bad Orb 89,84. Redareiz 8,80. Pölzig 100,—. Breinig 80,—. Erfurt 11,20. Karlsruhe 60,—. Diersburg 17,74. Boveniden 9,—. Salzingen 100,—. Forst i. L. 50,—. Peisterwitz 596,44. Ratibor 89,28. Destrungen 100,—. Widenbach 100,—. Hamburg 300,—. Gießen 141,78. Stuttgart 95,70. Kaiserslautern 145,27.
- 1. Mai. Al.-Krohenburg 120,—. Frankfurt a. M. 10,—.
- 2. Heidsieck 30,—. Großbreitenbach 45,—. Bunzlau 52,—. Heppenheim 28,80. Gandersheim 50,—. Woltersdorf 30,—. Dutsburg 120,—. Heide 120,—. Detmold 48,50. Breslau 700,—. Ludenwalde 20,—. Deberan 100,—. Königsbrück 50,—. Ulm 100,—. Sommerfeld 25,—.
- 3. Elbing 500,—. Hamburg 4000,—. Hannover 150,—. Pippstadt 25,—. Kallensundheim 20,40. Rees 28,55. Schötmar 60,—. Odenburg 50,—. Kreuznach 200,—. Mittweida 297,60. Baden-Baden 500,—.
- 4. Berlin 750,—. Großenhain 30,—. Spenge 150,—. Speyer 150,—. Heidelberg 100,—. Kaiserslautern 200,—. Emmendingen 169,80. Calw 200,—. Gronau 50,—. Spradow 100,—.
- 5. Dresden 1000,—. Eisenach 110,50. Langensalza 14,24. Frankenberg 500,—. Halberstadt 175,—. Spenge 20,—. Schönberg 250,—.
- 6. Bremen 300,—. Burgdamm 200,—. Halberstadt 100,—. Hohenheim 250,—. Kot 20,—. Magdeburg 400,—. Freiburg 40,—.
- 7. Köln 100,—. Gräfenonna 39,12. Hettstedt 15,80. Eichelberg 40,—. Odenheim 50,—.
- 9. München 1000,—.

Bremen, den 10. Mai 1927.

J. Krohn.

Lozbeck-Schnupftabake
stärken Augen- und Kopfnerven! 1774

Gibt ausgelesene
„Tabak-Arbeiter“
zu Agitationszwecken an
unorganisierte Kollegen und
Kolleginnen weiter!

Die Bevollmächtigten, in deren Bereich sich der Zigarrenarbeiter Karl Virchan, geb. am 3. Mai (Jahr unbekannt) in Billichen, aufhält, werden gebeten, die Adresse an den Bevollmächtigten M. Lessing, Viegnitz, Schloß- straße 25b, mitzuteilen.

Silber, böhmische Bettfedern

1. weiß-graue, geschlossene G.-M. 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, 110, 112, 114, 116, 118, 120, 122, 124, 126, 128, 130, 132, 134, 136, 138, 140, 142, 144, 146, 148, 150, 152, 154, 156, 158, 160, 162, 164, 166, 168, 170, 172, 174, 176, 178, 180, 182, 184, 186, 188, 190, 192, 194, 196, 198, 200, 202, 204, 206, 208, 210, 212, 214, 216, 218, 220, 222, 224, 226, 228, 230, 232, 234, 236, 238, 240, 242, 244, 246, 248, 250, 252, 254, 256, 258, 260, 262, 264, 266, 268, 270, 272, 274, 276, 278, 280, 282, 284, 286, 288, 290, 292, 294, 296, 298, 300, 302, 304, 306, 308, 310, 312, 314, 316, 318, 320, 322, 324, 326, 328, 330, 332, 334, 336, 338, 340, 342, 344, 346, 348, 350, 352, 354, 356, 358, 360, 362, 364, 366, 368, 370, 372, 374, 376, 378, 380, 382, 384, 386, 388, 390, 392, 394, 396, 398, 400, 402, 404, 406, 408, 410, 412, 414, 416, 418, 420, 422, 424, 426, 428, 430, 432, 434, 436, 438, 440, 442, 444, 446, 448, 450, 452, 454, 456, 458, 460, 462, 464, 466, 468, 470, 472, 474, 476, 478, 480, 482, 484, 486, 488, 490, 492, 494, 496, 498, 500, 502, 504, 506, 508, 510, 512, 514, 516, 518, 520, 522, 524, 526, 528, 530, 532, 534, 536, 538, 540, 542, 544, 546, 548, 550, 552, 554, 556, 558, 560, 562, 564, 566, 568, 570, 572, 574, 576, 578, 580, 582, 584, 586, 588, 590, 592, 594, 596, 598, 600, 602, 604, 606, 608, 610, 612, 614, 616, 618, 620, 622, 624, 626, 628, 630, 632, 634, 636, 638, 640, 642, 644, 646, 648, 650, 652, 654, 656, 658, 660, 662, 664, 666, 668, 670, 672, 674, 676, 678, 680, 682, 684, 686, 688, 690, 692, 694, 696, 698, 700, 702, 704, 706, 708, 710, 712, 714, 716, 718, 720, 722, 724, 726, 728, 730, 732, 734, 736, 738, 740, 742, 744, 746, 748, 750, 752, 754, 756, 758, 760, 762, 764, 766, 768, 770, 772, 774, 776, 778, 780, 782, 784, 786, 788, 790, 792, 794, 796, 798, 800, 802, 804, 806, 808, 810, 812, 814, 816, 818, 820, 822, 824, 826, 828, 830, 832, 834, 836, 838, 840, 842, 844, 846, 848, 850, 852, 854, 856, 858, 860, 862, 864, 866, 868, 870, 872, 874, 876, 878, 880, 882, 884, 886, 888, 890, 892, 894, 896, 898, 900, 902, 904, 906, 908, 910, 912, 914, 916, 918, 920, 922, 924, 926, 928, 930, 932, 934, 936, 938, 940, 942, 944, 946, 948, 950, 952, 954, 956, 958, 960, 962, 964, 966, 968, 970, 972, 974, 976, 978, 980, 982, 984, 986, 988, 990, 992, 994, 996, 998, 1000.

Penedikl Sachsel, Lohes 245 b. Pilsen Böhmen